



*DEEPL Übersetzung aus dem Englischen*

## **Anti-Doping-Regeln des finnischen Kennel Clubs**

Verabschiedet vom Rat des finnischen Kennel Clubs am 28. Mai 2024. Gültig ab 1. Januar 2025.

Das Ziel der Anti-Doping-Maßnahmen ist es, das Wohlergehen der Tiere, einen fairen Wettbewerb, Gleichberechtigung und den Zugang zu korrekten Informationen zur Unterstützung der Zucht zu fördern.

Gemäß dem Tierschutzgesetz dürfen Hundeveranstaltungen das Wohlergehen der Tiere nicht unnötig gefährden. Einem Hund dürfen keine Medikamente oder ähnliche Substanzen verabreicht werden, noch darf er einer Methode unterzogen werden, die darauf abzielt, seine Leistung oder sein Verhalten in einer Prüfung, einem Wettbewerb oder einer Ausstellung künstlich zu beeinflussen.

Die Berücksichtigung des Wohlergehens des Hundes ist bei allen Hobbys, die mit Hunden zu tun haben, von größter Bedeutung. Jede Form der Misshandlung des Hundes, die Aussetzung gefährlicher Bedingungen, die Teilnahme oder Anwesenheit eines kranken Hundes bei einer Hundeveranstaltung ist verboten.

Die Verwendung von Arzneimitteln, die für die Behandlung und Vorbeugung von Krankheiten des Hundes erforderlich sind, ist zulässig, jedoch gelten für Arzneimittel Wartezeiten, während derer die Teilnahme an Hundeveranstaltungen nicht gestattet ist. Dem Hund sollte ausreichend Zeit gegeben werden, sich von einer Krankheit zu erholen.

Der Zweck der Dopingkontrolle besteht darin, eine Leistungsbeeinflussung durch Medikamente zu verhindern, den Hund vor Stress zu schützen, wenn er krank ist, und ihm eine ausreichende Erholungszeit zu garantieren. Die Anti-Doping-Regeln enthalten Anweisungen dazu, was bei Veranstaltungen des finnischen Kennel Clubs als Doping definiert wird und wie Doping überwacht wird.

Auf Beschluss des Vorstands des finnischen Kennel Clubs kann die Verwendung von Arzneimitteln und verbotenen Substanzen überwacht und Proben von allen Hunden genommen werden, die an einer Veranstaltung teilnehmen, oder von Hunden, die an einer Hundeveranstaltung teilgenommen haben und nicht an der Prüfung, dem Wettbewerb, dem Test oder der Ausstellung teilnehmen (sogenannte Zero Dogs). Der finnische Kennel Club führt auch eine Überwachung von Medikamenten während der Wartezeit durch Selbstkontrolle durch.

## **1 Allgemeines**

Der finnische Kennel Club ist für die Entnahme und Untersuchung von Dopingproben verantwortlich.

Der finnische Kennel Club trägt die Kosten für die Probenentnahme und die Untersuchung der Probe, wenn die Probe negativ ist. Die für den Hund verantwortliche Person trägt die Kosten, wenn die Probe positiv ist (mit Ausnahme von Medikamenten, für die eine Ausnahmegenehmigung für den Hund beantragt und erteilt wurde).



## DEEPL Übersetzung aus dem Englischen

Alle Angelegenheiten, Maßnahmen und Ereignisse im Zusammenhang mit der Dopingkontrolle des finnischen Kennel Clubs unterliegen der Geheimhaltung. Der finnische Kennel Club gibt Informationen über die Konzentrationen von Dopingproben nur an das Anti-Doping-Team für Tierwettbewerbe weiter. Der finnische Kennel Club stellt der für den Hund verantwortlichen Person und dem Besitzer des Hundes die Laboranalyse der positiven Probe und Informationen über die gefundene Substanz zur Verfügung.

## 2 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Regel gilt Folgendes:

1. *Unter Beeinflussung der Leistung eines Hundes* sind alle Maßnahmen zu verstehen, die darauf abzielen, die natürliche Leistung des Hundes durch Medikamente und/oder Substanzen und/oder andere medizinische Maßnahmen zu verändern.
2. *Die für den Hund verantwortliche Person* ist der Besitzer des Hundes, der vertragliche Halter und/oder eine andere Person, die bei der Veranstaltung für den Hund verantwortlich ist.
3. *Eine Hundeveranstaltung* bezieht sich auf alle Veranstaltungen unter der Kontrolle des finnischen Kennel Clubs, wie Prüfungen, Wettbewerbe, Ausstellungen, Inspektionen, Tests und andere Veranstaltungen, die gemäß den Regeln und Richtlinien des finnischen Kennel Clubs organisiert werden und für die eine Meldung an den finnischen Kennel Club erfolgt.
4. *Dopingkontrollbeauftragter* bezeichnet eine Person, die für die Dopingkontrolle zuständig ist und im Voraus vom Vorstand des finnischen Kennel Clubs oder einer anderen benannten Stelle ernannt wurde.
5. a) *Eine Zufallsprobe* ist eine Dopingprobe, die hinsichtlich der Auswahl zufällig ist.  
b) *Eine erfolgsbasierte Probe* ist eine Dopingprobe, die vom Vorstand des finnischen Kennel Clubs oder einer anderen benannten Stelle auf der Grundlage der Rangliste oder des Erfolgs des Hundes im Voraus festgelegt wurde.  
c) *Eine Probe aufgrund einer ungewöhnlichen Leistung oder eines anderen begründeten Verdachts* ist eine Dopingprobe, die einem einzelnen Hund aufgrund einer ungewöhnlichen Leistung oder eines begründeten Verdachts entnommen wird.  
d) *Eine gesetzlich begründete Probe* ist eine Probe, die einem Hund von einem Tierarzt auf der Grundlage des Tierschutzgesetzes entnommen wird.

## 3 Gründe für die Dopingkontrolle

### 3.1 Zufällige und erfolgsbasierte Dopingkontrolle

Der Vorstand des finnischen Kennel Clubs oder eine andere vom Vorstand des finnischen Kennel Clubs benannte Stelle legt im Voraus fest, bei welchen Hundeveranstaltungen zufällige



### *DEEPL Übersetzung aus dem Englischen*

Dopingkontrollen oder Dopingkontrollen auf der Grundlage der Rangliste oder des Erfolgs der Hunde durchgeführt werden.

## 3.2 Dopingkontrolle aufgrund ungewöhnlicher Leistungen oder anderer begründeter Verdachtsmomente

Der Hauptsrichter einer Hundeveranstaltung, der zuständige Richter, der Ausstellungsrichter oder der für die Hundeveranstaltung bestellte Tierarzt kann dem Dopingkontrollbeauftragten vorschlagen, bei einem einzelnen Hund eine Dopingkontrolle durchzuführen, wenn aufgrund einer ungewöhnlichen Leistung oder eines anderen starken Verdachts der begründete Verdacht besteht, dass bei dem Hund ein verbotenes Medikament, Produkt oder medizinisches Verfahren angewendet wurde.

## 3.3 Rechtlich begründete Dopingkontrolle

Ein Tierarzt, der eine Überwachung gemäß dem Tierschutzgesetz durchführt, hat das Recht, auf gesetzlicher Grundlage Proben zu entnehmen, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass bei einem an einer Hundeveranstaltung teilnehmenden Hund eine im Tierschutzgesetz genannte verbotene Substanz, ein verbotenes Produkt oder ein verbotenes medizinisches Verfahren angewendet wurde.

## 4 Beeinflussung der Leistung eines Hundes

Die Leistung eines Hundes vor oder während einer Hundeveranstaltung darf nicht durch die Verwendung von Medikamenten und/oder Substanzen und/oder anderen medizinischen Verfahren verändert oder versucht werden, sie zu verändern.

Die künstliche Steigerung, Verringerung oder Aufrechterhaltung der Leistung des Hundes durch Medikamente oder ähnliche Substanzen oder Produkte oder medizinische Verfahren ist verboten.

Mit der Anmeldung eines Hundes zu einer Hundeveranstaltung verpflichtet sich die für den Hund verantwortliche Person zur Einhaltung der Anti-Doping-Regeln und Anti-Doping-Richtlinien des finnischen Kennel Clubs. Die für einen Hund verantwortliche Person ist stets für die Teilnahmeberechtigung des Hundes und sein Recht auf Teilnahme an der Veranstaltung verantwortlich. Blut- oder Urinproben von Hunden dürfen während der Hundeveranstaltung keine Drogen oder Drogenrückstände enthalten (Nulltoleranz). In Bezug auf Drogenrückstände spielt es keine Rolle, ob diese möglicherweise Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Hundes hatten. Dopingproben von Hunden, die positiv getestet wurden, werden vom Anti-Doping-Team für Tierwettbewerbe von Fall zu Fall bearbeitet.

Das Anti-Doping-Team für Tierwettkämpfe gibt gegenüber dem finnischen Kennel Club eine Erklärung zu einem vermuteten Verstoß gegen die Anti-Doping-Regeln ab. Der finnische Kennel Club entscheidet über die zu verhängenden Sanktionen gemäß den Regeln des finnischen Kennel Clubs.



*DEEPL Übersetzung aus dem Englischen*

## 5 Medikamentöse Behandlung eines Hundes und Wartezeiten

Der Hund muss die Medikamente erhalten, die er zur Behandlung oder Vorbeugung der Krankheit benötigt. Die für den Hund verantwortliche Person muss die für Medikamente festgelegten Wartezeiten berücksichtigen. Die Wartezeit für Medikamente wird ab dem letzten Tag der Verabreichung des Medikaments berechnet, mit Ausnahme von Implantaten, für die die Wartezeit ab dem Datum ihrer Einbringung berechnet wird.

Die Teilnahme an Hundeveranstaltungen mit einem kranken Hund oder einem Hund, der sich gemäß dem Tierschutzgesetz oder dessen Verordnungen nicht in einem guten Gesundheitszustand befindet, ist verboten. Dem Hund sollte ausreichend Zeit gegeben werden, sich von der Krankheit zu erholen. Unabhängig von der Wartezeit ist der Hund erst dann zur Teilnahme an der Hundeveranstaltung berechtigt, wenn er sich vollständig erholt hat, auch wenn die Genesung länger dauert als die vorgeschriebene Wartezeit für Medikamente. Die Einhaltung der empfohlenen Wartezeit garantiert nicht immer, dass die Null-Toleranz-Anforderung für Hundeveranstaltungen erfüllt wird.

Keine Substanz, die bei einem Hund verwendet wird, darf dessen Gesundheit und/oder Wohlbefinden beeinträchtigen.

## 6 Aufnahme einer neuen medizinischen Substanz in das Ausnahmegenehmigungsverfahren

Der Vorstand des finnischen Kennel Clubs kann für bestimmte medizinische Substanzen eine Ausnahmegenehmigung erteilen, die es dem Hund ermöglicht, unter Einnahme der für die Behandlung einer bestimmten Krankheit erforderlichen Medikamente an Veranstaltungen teilzunehmen.

Die Bedingungen für die Gewährung einer Ausnahmegenehmigung für einen bestimmten Arzneimittelwirkstoff sind:

- Die Verwendung eines bestimmten Medikaments für eine bestimmte Krankheit betrifft einen erheblichen Teil der Hundepopulation.
- Die Gesundheit und Leistungsfähigkeit des Hundes sind unter Medikamenteneinnahme normal.
- Es gibt einen klar definierten Medikamentenspiegel oder Referenzwert für Medikamente, die mit einer Ausnahmegenehmigung zugelassen werden können und die normale Leistungsfähigkeit des Hundes aufrechterhalten.
- Ein Hund, dessen Teilnahme an Hundeveranstaltungen unter Medikamenteneinnahme mit einer Ausnahmegenehmigung erlaubt ist, unterliegt einem dauerhaften Zuchtverbot.

Ungeachtet der Ausnahmegenehmigung ist die Teilnahme an Hundeveranstaltungen mit einem kranken Hund oder einem Hund, dessen Wohlbefinden nicht den Bestimmungen des Tierschutzgesetzes oder dessen Verordnungen entspricht, verboten.



*DEEPL Übersetzung aus dem Englischen*

## 7 Konsequenzen

Auf der Grundlage der vom Labor erhaltenen Informationen verhängt der finnische Kennel Club ein vorübergehendes Verbot für die Teilnahme eines Hundes mit einem positiven Doping-Testergebnis. Das vorübergehende Teilnahmeverbot für den Hund gilt so lange, bis der Vorstand des finnischen Kennel Clubs die Angelegenheit behandelt und zusätzliche Sanktionen verhängt hat.

Die Schwere des Verstoßes bestimmt, ob es sich um einen Verstoß gegen die Nulltoleranzregel, einen Verstoß gegen die Medikamentenvorschriften oder einen Verstoß gegen die Anti-Doping-Regeln handelt. Bei der Feststellung des Schweregrads nehmen wir keine Stellung dazu, wie das Medikament oder die andere Substanz in den Körper des Hundes gelangt ist.

Ein Verstoß gegen die Nulltoleranzregel liegt vor, wenn in der Dopingprobe Rückstände eines Medikaments gefunden werden, ein Bericht der für den Hund verantwortlichen Person über die dem Hund verabreichten Medikamente den Befund erklären kann, vom Tierarzt ausgestellte Unterlagen über verschreibungspflichtige Medikamente vorliegen und die für den Hund verantwortliche Person die empfohlenen Wartezeiten eingehalten hat. Darüber hinaus ist die Konzentration des Befundes so gering, dass es unwahrscheinlich ist, dass er sich auf die Leistung des Hundes ausgewirkt hat.

Ein medizinischer Verstoß liegt vor, wenn in der Probe eines Hundes Rückstände einer medizinischen Substanz gefunden werden und der Verdacht besteht, dass der Hund unter Verstoß gegen die Vorschriften zu Wartezeiten und Medikamentengabe behandelt wurde. Die in dem Medikamentenverstoß gefundene Restkonzentration ist so gering, dass es unwahrscheinlich ist, dass sie die Leistung des Hundes beeinflusst hat.

Ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen liegt vor, wenn ein Hund entgegen den Vorschriften behandelt wurde oder eine signifikante Konzentration eines Medikaments im Hund festgestellt wird und der Verdacht besteht, dass die Leistung des Hundes beeinflusst wurde oder versucht wurde, sie zu beeinflussen.

Wenn die für den Hund verantwortliche Person die Entnahme der Probe verweigert oder auf andere Weise so handelt, dass die Entnahme der Probe innerhalb der Frist praktisch verhindert wird, gilt dies als Verstoß gegen die Anti-Doping-Regeln.

Wenn der Vorstand des finnischen Kennel Clubs feststellt, dass ein Verstoß vorliegt, werden alle Ergebnisse und/oder Preise, die der Hund erhalten hat, für ungültig erklärt. Darüber hinaus entscheidet der Vorstand über den Ausschluss des Hundes von der Teilnahme und dessen Dauer, bearbeitet und entscheidet über die Angelegenheit in Bezug auf die beteiligten Personen und leitet die Angelegenheit bezüglich der Personen gegebenenfalls an den Ethikausschuss des finnischen Kennel Clubs weiter.



*DEEPL Übersetzung aus dem Englischen*

## 8 Sonstige Richtlinien

Die Anti-Doping-Regeln des finnischen Kennel Clubs werden durch die Anti-Doping-Richtlinien des finnischen Kennel Clubs und andere vom finnischen Kennel Club herausgegebene Regeln und Richtlinien ergänzt.

Der Vorstand des finnischen Kennel Clubs kann aus besonders zwingenden Gründen Sonderregelungen zur Dopingkontrolle erlassen.

## 9 Beschwerden und Streitigkeiten

Gegen die Entscheidung des finnischen Kennel Clubs kann innerhalb von drei Monaten nach der Entscheidung beim Bezirksgericht Einspruch eingelegt werden.

## 10 Zwingende Gründe

Der Vorstand des finnischen Kennel Clubs hat das Recht, aus besonders zwingenden Gründen von dieser Regel abzuweichen, Sonderbestimmungen zu dieser Regel zu erlassen und andere Ausnahmemaßnahmen in Bezug auf diese Regel zu genehmigen.